

Stand: 04.07.2025 04:14:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21731

"Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit COM(2022) 17 final BR-Drs. 49/22"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/21731 vom 08.03.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22080 des WK vom 29.03.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22140 vom 05.04.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 110 vom 05.04.2022



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit

COM(2022) 17 final

BR-Drs. 49/22

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 51. Sitzung am 8. März 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zum Vorschlag für den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist der [Vorschlag](#) der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Das [Hochschulpaket](#), mit dem die Kommission ihre Strategie für die Zukunft europäischer Hochschulen am 18.01.2022 vorgelegt hat, umfasst als einen Bestandteil die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Hochschulstrategie ([BR-Drs. 26/22](#); s. hierzu [Drs. 18/21391](#)).

Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit ist der weitere Bestandteil des Hochschulpakets. Darin wird eine ganze Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und an die Kommission formuliert, mit denen eine vertiefte Hochschulkooperation und die Leitlinien der o.g. Kommissionsmitteilung über eine europäische Hochschulstrategie umgesetzt werden sollen.

Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit entfaltet keine unmittelbare Bindungswirkung für Bayern; er stellt jedoch ein strategisches Dokument dar, das aufgrund der Thematik - und weil eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen bzw. Aufforderungen in enger Wechselwirkung mit der Bildungshoheit der Länder steht - von landespolitischer Bedeutung ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/21731

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit
COM(2022) 17 final
BR-Drs. 49/22

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung folgender Bedenken im weiteren Verfahren (siehe auch Drs. 18/21391):

1. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass die Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal europäischer Kultur ist, die bei der Entwicklung einer europäischen Hochschulstrategie unter allen Umständen geschützt werden muss.
2. Der Bayerische Landtag unterstützt die Zusammenarbeit der Hochschulen und die Weiterentwicklung der langjährigen Hochschul- und Forschungszusammenarbeit in Europa, insbesondere die Initiative „Europäische Hochschulallianzen“. Diese kann einen Beitrag zur Vertiefung und Steigerung des bereits heute bestehenden hohen Niveaus in Lehre, Wissenschaft und Forschung in Europa leisten und sich dabei die einzigartige Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft zunutze machen.
3. Wichtig ist dem Bayerischen Landtag dabei die Einhaltung der europäischen Kompetenzordnung mit den begrenzten Kompetenzen der EU im Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich sowie der Prinzipien der Subsidiarität und der Freiwilligkeit der europäischen Bildungskooperation. Das bedeutet, dass bei sämtlichen Initiativen vor allem die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, und in Deutschland insbesondere der Länder, zu beachten sind und dass es keinen Automatismus bei der Implementierung geben darf. Das heißt: Bei jedem weiteren Schritt der Vertiefung sind die Mitgliedstaaten, und in Deutschland insbesondere auch die Länder, abermals zu beteiligen. Die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie sind zu wahren. Die Hochschulen müssen Herr des Verfahrens sein und zu jedem Punkt selbst bestimmen können, ob und in welchem Umfang sie (im Rahmen des Hochschulrechts) mit anderen Hochschulen in Europa kooperieren.
4. Etwaigen Harmonisierungszwängen etwa auch durch Koppelung an Forschungsmittel erteilt der Bayerische Landtag eine klare Absage.
5. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission gerade auch im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand immer einen nachweisbaren Mehrwert, sowohl aus europäischer Sicht als auch für die einzelne Hochschule, aufweisen müssen. Darüber hinaus

sollten sie möglichst mit einer zusätzlichen Finanzierung durch europäische Förderprogramme, wie das Programm „Erasmus+“ oder das Programm „Horizont Europa“, hinterlegt werden.

6. Der Bayerische Landtag weist darauf hin, dass sich alle neuen Initiativen in den Europäischen Bildungs-, Forschungs- und Hochschulraum einordnen müssen. Insbesondere dürfen sich die Bemühungen zur Verbesserung der Hochschulzusammenarbeit in der Europäischen Union nicht in Widerspruch zum intergouvernementalen Bologna-Prozess und seinen Instrumenten setzen und zu Inkongruenzen führen. Mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, zuvörderst „Erasmus+“ und dem bereits seit 1999 laufenden Bologna-Prozess, der auf die Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraumes gerichtet ist, sind bereits beachtliche Erfolge bei der Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden, bei der Abstimmung im Bereich von Studienabschlüssen, bei der europäischen Qualitätssicherung und der gegenseitigen Anerkennung von Lerninhalten und Studienzeiten erzielt worden.
7. Der Bayerische Landtag warnt schließlich vor der Schaffung zusätzlicher Bürokratie, insbesondere die Überlegungen der Europäischen Kommission zur umfassenden Sammlung von Daten sind im Lichte der Datenverfügbarkeit und der Datenvergleichbarkeit, aber auch im Hinblick auf die notwendige Gewährleistung des Datenschutzes und vor allem unter Berücksichtigung der damit verbundenen Belastungen für die EU-Mitgliedstaaten und ihre Hochschulen genau zu überprüfen. In diesem Kontext weist der Bayerische Landtag darauf hin, dass eine umfassende Bewertung und Überwachung der mitgliedstaatlichen Hochschulsysteme durch die Europäische Kommission wegen der Strukturunterschiede in den EU-Mitgliedstaaten und der daraus resultierenden fehlenden Vergleichbarkeit nicht nur schwer zu realisieren sind; sie würden zugleich dem Grundprinzip der Freiwilligkeit der europäischen Hochschulkooperation widersprechen.
8. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass zentrale Leitinitiativen der europäischen Hochschulstrategie gerade im Hinblick auf die mitgliedstaatlichen Kompetenzen und das Harmonisierungsverbot auf europäischer Ebene noch dringend diskussionsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere für die Überlegungen zur Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses und eines Rechtsstatuts für die Europäischen Hochschulallianzen. Bei deren Ausgestaltung ist zu beachten, dass sie nicht zu einem Instrument der Normierung der europäischen Hochschullandschaft und faktischen Nivellierung auf dem niedrigsten gemeinsamen Niveau werden dürfen und letztlich die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten für die Hochschulstrukturen aushöhlen. Daher sollten eine gründliche und schrittweise Pilotierung und Machbarkeitsprüfung dieser Maßnahmen durchgeführt werden. Über weitere Schritte zu diesen Maßnahmen sollte auf Basis der im Rahmen der Pilotierung gewonnenen Erfahrungen durch die EU-Mitgliedstaaten entschieden werden.
9. Der Bayerische Landtag betont, dass der Qualitätssicherung bei allen Maßnahmen oberste Priorität eingeräumt werden muss. Die Prinzipien der Qualitätssicherung auf Basis der European Standards and Guidelines (ESG) des Bologna-Prozesses dürfen ebenso wie die Standards der nationalen Qualitätssicherung im Hochschulbereich nicht beeinträchtigt werden. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme werden daher genau zu prüfen sein.

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

Verena Osgyan
Dr. Stephan Oetzinger

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Konsultationsverfahren in seiner 59. Sitzung am 16. März 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Konsultationsverfahren in seiner 59. Sitzung am 16. März 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren in seiner 52. Sitzung am 29. März 2022 endberaten und einstimmig entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Robert Brannekämper
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit

COM(2022) 17 final

BR-Drs. 49/22

Drs. 18/21731, 18/22080

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung folgender Bedenken im weiteren Verfahren (siehe auch Drs. 18/21391):

1. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass die Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal europäischer Kultur ist, die bei der Entwicklung einer europäischen Hochschulstrategie unter allen Umständen geschützt werden muss.
2. Der Bayerische Landtag unterstützt die Zusammenarbeit der Hochschulen und die Weiterentwicklung der langjährigen Hochschul- und Forschungszusammenarbeit in Europa, insbesondere die Initiative „Europäische Hochschulallianzen“. Diese kann einen Beitrag zur Vertiefung und Steigerung des bereits heute bestehenden hohen Niveaus in Lehre, Wissenschaft und Forschung in Europa leisten und sich dabei die einzigartige Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft zunutze machen.
3. Wichtig ist dem Bayerischen Landtag dabei die Einhaltung der europäischen Kompetenzordnung mit den begrenzten Kompetenzen der EU im Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich sowie der Prinzipien der Subsidiarität und der Freiwilligkeit der europäischen Bildungskooperation. Das bedeutet, dass bei sämtlichen Initiativen vor allem die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, und in Deutschland insbesondere der Länder, zu beachten sind und dass es keinen Automatismus bei der Implementierung geben darf. Das heißt: Bei jedem weiteren Schritt der Vertiefung sind die Mitgliedstaaten, und in Deutschland insbesondere auch die Länder, abermals zu beteiligen. Die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie sind zu wahren. Die Hochschulen müssen Herr des Verfahrens sein und zu jedem Punkt selbst bestimmen können, ob und in welchem Umfang sie (im Rahmen des Hochschulrechts) mit anderen Hochschulen in Europa kooperieren.
4. Etwaigen Harmonisierungszwängen etwa auch durch Koppelung an Forschungsmittel erteilt der Bayerische Landtag eine klare Absage.
5. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission gerade auch im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand immer einen nachweisbaren Mehrwert, sowohl aus europäischer Sicht als auch für die einzelne Hochschule, aufweisen müssen. Darüber hinaus sollten sie möglichst mit einer zusätzlichen Finanzierung durch europäische Förderprogramme, wie das Programm „Erasmus+“ oder das Programm „Horizont Europa“, hinterlegt werden.

6. Der Bayerische Landtag weist darauf hin, dass sich alle neuen Initiativen in den Europäischen Bildungs-, Forschungs- und Hochschulraum einordnen müssen. Insbesondere dürfen sich die Bemühungen zur Verbesserung der Hochschulzusammenarbeit in der Europäischen Union nicht in Widerspruch zum intergouvernementalen Bologna-Prozess und seinen Instrumenten setzen und zu Inkongruenzen führen. Mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, zuvörderst „Erasmus+“ und dem bereits seit 1999 laufenden Bologna-Prozess, der auf die Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraumes gerichtet ist, sind bereits beachtliche Erfolge bei der Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden, bei der Abstimmung im Bereich von Studienabschlüssen, bei der europäischen Qualitätssicherung und der gegenseitigen Anerkennung von Lerninhalten und Studienzeiten erzielt worden.
7. Der Bayerische Landtag warnt schließlich vor der Schaffung zusätzlicher Bürokratie, insbesondere die Überlegungen der Europäischen Kommission zur umfassenden Sammlung von Daten sind im Lichte der Datenverfügbarkeit und der Datenvergleichbarkeit, aber auch im Hinblick auf die notwendige Gewährleistung des Datenschutzes und vor allem unter Berücksichtigung der damit verbundenen Belastungen für die EU-Mitgliedstaaten und ihre Hochschulen genau zu überprüfen. In diesem Kontext weist der Bayerische Landtag darauf hin, dass eine umfassende Bewertung und Überwachung der mitgliedstaatlichen Hochschulsysteme durch die Europäische Kommission wegen der Strukturunterschiede in den EU-Mitgliedstaaten und der daraus resultierenden fehlenden Vergleichbarkeit nicht nur schwer zu realisieren sind; sie würden zugleich dem Grundprinzip der Freiwilligkeit der europäischen Hochschulkoooperation widersprechen.
8. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass zentrale Leitinitiativen der europäischen Hochschulstrategie gerade im Hinblick auf die mitgliedstaatlichen Kompetenzen und das Harmonisierungsverbot auf europäischer Ebene noch dringend diskussionsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere für die Überlegungen zur Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses und eines Rechtsstatuts für die Europäischen Hochschulallianzen. Bei deren Ausgestaltung ist zu beachten, dass sie nicht zu einem Instrument der Normierung der europäischen Hochschullandschaft und faktischen Nivellierung auf dem niedrigsten gemeinsamen Niveau werden dürfen und letztlich die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten für die Hochschulstrukturen aushöhlen. Daher sollten eine gründliche und schrittweise Pilotierung und Machbarkeitsprüfung dieser Maßnahmen durchgeführt werden. Über weitere Schritte zu diesen Maßnahmen sollte auf Basis der im Rahmen der Pilotierung gewonnenen Erfahrungen durch die EU-Mitgliedstaaten entschieden werden.
9. Der Bayerische Landtag betont, dass der Qualitätssicherung bei allen Maßnahmen oberste Priorität eingeräumt werden muss. Die Prinzipien der Qualitätssicherung auf Basis der European Standards and Guidelines (ESG) des Bologna-Prozesses dürfen ebenso wie die Standards der nationalen Qualitätssicherung im Hochschulbereich nicht beeinträchtigt werden. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme werden daher genau zu prüfen sein.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 4)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den ersten Tag eines dreitägigen Sitzungs-marathons geschafft. Die Sitzung ist für heute beendet. Danke schön.

(Schluss: 17:51 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Februar 2022 (Vf. 3-VIII-22) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen
 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. FREIE WÄHLER Landtagsfraktion
 3. Bayerische Staatsregierung
 vom 25. Februar 2022 über die Frage, ob § 1 Nrn. 5, 6 Buchst. a, Nrn. 12, 18, 19 Buchst. a, Nr. 37 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 418) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0002

Drs. 18/22085 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐	☒	☐	☐	☐

Bei den nachfolgenden Verfassungsstreitigkeiten aus der 17. Wahlperiode wird ein neuer Vertreter des Landtags bestellt

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. September 2017 (Vf. 15-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 b, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Art. 16, 17 Abs. 1 Nrn. 3 und 5, Art. 20 Nr. 3 und Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist

PII-G1310.17-0013
Drs. 18/22086 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐	☒

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2018 (Vf. 7-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c, Art. 16 Abs. 2 Satz 1, Art. 17 Abs. 1 Nrn. 3 bis 5, Art. 20 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 Nr. 3 und Art. 32 a des Gesetzes über die Aufgabe und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist

PII-G1310.18-0008
Drs. 18/22088 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐	☒

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Juni 2018 (Vf. 10-VIII-18) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Bayerische Staatsregierung
- vom 6. Juni 2018 über die Frage, ob § 1 Nr. 6 Buchst. d, Nr. 7 Buchst. b, Nrn. 8, 12, 15 Buchst. a und b, Nr. 23 Buchst. b, Nr. 25 Buchst. b, c und e, Nrn. 27 bis 31, 34, 35 und 42 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.18-0008
Drs. 18/22089 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. September 2018 (Vf. 15-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b, Art. 14 Abs. 1 Nr. 4, Art. 15 Abs. 3 Nr. 1, Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 Sätze 1 und 3, Art. 17 Abs. 1 Nrn. 2, 4 und 5, Art. 18, 20 Nr. 3 Sätze 2 und 3, Art. 21 Abs. 1 Nr. 3, Art. 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b und Abs. 2, Art. 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b, Art. 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b, Art. 34 Abs. 1 und 3 Satz 4, Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2, Art. 36 Abs. 2 und 4 Sätze 2 bis 5, Art. 37 Abs. 1 und 2 Satz 3, Art. 38 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3, Art. 39 Abs. 1 Satz 1, Art. 40 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, Art. 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1, Art. 43 Abs. 2, Art. 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Art. 49 Abs. 3 Satz 6 und Art. 92 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301, 434) geändert worden ist

PII-G1310.18-0013
Drs. 18/22087 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. September 2018 (Vf. 16-VIII-18) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Bayerische Staatsregierung
- vom 5. September 2018 über die Frage, ob § 1 Nr. 7 Buchst. b, Nrn. 8, 12 Buchst. b, Nrn. 15, 23, 25 Buchst. b und e, Nrn. 27, 28 Buchst. a, c, e und f, Nrn. 29, 30 Buchst. b bis g, Nr. 31 Buchst. b, c und e bis g, Nrn. 32, 33 Buchst. c, Nrn. 34, 35, 39 Buchst. c, Nr. 42 Buchst. d, Nr. 43 Buchst. a und b und Nr. 71 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.18-0014
Drs. 18/22090 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

7. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 11. November 2016 (2 BvR 166/16) betreffend Verfassungsbeschwerde
1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 28. Dezember 2015 – 2 Ws 782/15 –,
 - b) den Beschluss der auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg mit dem Sitz in Straubing vom 25. November 2015 – SR StVK 652/15 –
 2. mittelbar gegen Art. 46 Abs. 2 BayStVollzG

PII-G1320-16-0001
Drs. 18/22091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Tobias Reiß bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

8. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2577/15 und 1 BvR 2578/15) betreffend Verfassungsbeschwerden
1. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –, – 1 BvR 2577/15 –,
 2. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –, – 1 BvR 2578/15 –

PII-G1320.15-0001
Drs. 18/22092 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

9. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde
- gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 35.14 –

PII-G 1320-15-0001
Drs. 18/22094 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ ohne	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

Europaangelegenheden

10. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Bodenstrategie für 2030 – Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen
COM(2021) 699 final

BR-Drs. 829/21

Drs. 18/20105, 18/21981 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐ A	☒

11. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Hochschulstrategie
COM(2022) 16 final

BR-Drs. 26/22

Drs. 18/21391, 18/22081 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 18/22081 veröffentlichten Bedenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

[illegible]

12. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit
COM(2022) 17 final
BR-Drs. 49/22
Drs. 18/21731, 18/22080 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 18/22080 veröffentlichten Bedenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

13. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Lebensmittelsicherheit
Pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut (überarbeitete Vorschriften)
21.12.2021 - 29.03.2022
Drs. 18/20106, 18/21961 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/21961 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒	☒ ENTH	☒

16. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Energie
Projekte im Bereich erneuerbare Energien –
Genehmigungsverfahren und Strombezugsverträge
18.01.2022 - 12.04.2022
Drs. 18/21390, 18/22053 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/22053 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒ ENT	☐	☐ A	☐	☐

Anträge

17. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD Zukunftssicherung der Feuerwehr IX: Ehrung für langjährige Feuerwehrleute aufwerten
Drs. 18/8765, 18/21623 (E)

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

18. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl u.a. SPD
Auch über Parkplätze können Wohnungen entstehen:
Erstellung eines „modernen“ staatlichen Flächenkatasters
Drs. 18/17073, 18/22059 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

[illegible]

19. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang u.a. AfD
Wohlstand für alle I: Grunderwerbsteuer für die erste selbst genutzte Immobilie abschaffen!
Drs. 18/19631, 18/22063 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

20. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl u.a. SPD
Leerstand bekämpfen: Regelmäßige Übersicht über Leerstand bei staatlichen Immobilien in Bayern
Drs. 18/19864, 18/22060 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quereinstieg in frühpädagogische Tätigkeitsfelder erleichtern – Qualität durch bedarfsgerechte Weiterbildung fördern
Drs. 18/19873, 18/21968 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

[illegible]

22. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
Stärkung der traditionellen Familie – Wider den sozialistischen Zeitgeist!
Drs. 18/19930, 18/21970 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

26. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a.
und Fraktion (AfD)
Fachgespräch zur Zukunft der Hebammenversorgung in Bayern
Drs. 18/20093, 18/21919 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

27. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Sicherung des Fachkräftebedarfs in Bayern:
Berufsausübung sowie Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen
ohne Impf- und Boosterzwang ermöglichen
Drs. 18/20096, 18/21920 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

28. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berücksichtigung der Eingliederungshilfe im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
Drs. 18/20098, 18/21921 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

[illegible]

29. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern - Gasversorgung sicherstellen VI: Compliance-Lieferantenverpflichtung für eine Mindest-Gasbevorratung einführen
Drs. 18/20130, 18/22078 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Seilbahnförderung evaluieren – Nachhaltigkeit im Bergtourismus
Drs. 18/20565, 18/22074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

31. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Annette Karl u.a. SPD
Mehr globale Impfgerechtigkeit: Förderung von Impfstoffproduktion in Ländern des globalen Südens
Drs. 18/20640, 18/22067 (A)

auf Antrag der FDP-Fraktion

Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

32. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung: Personaloffensive I
Drs. 18/20641, 18/22054 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

33. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung: Personaloffensive II
Drs. 18/20642, 18/22055 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Niemand darf abgehängt werden –
Bildungsangebote müssen für alle sichergestellt sein
Drs. 18/20662, 18/22056 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

35. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen u.a. SPD
Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern I –
Ausarbeitung eines Konzepts zur Fachkräftegewinnung
Drs. 18/20675, 18/21973 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

36. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen u.a. SPD
Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern II –
Digitalisierungsoffensive für gleichberechtigte Teilhabe
Drs. 18/20676, 18/21974 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

37. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen u.a. SPD
Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern III –
Modellprojekte zur Implementierung der Verfahrenslotsen
Drs. 18/20677, 18/21975 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

44. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausweisung zusätzlicher Messstellen für die Binnendifferenzierung in roten Gebieten
Drs. 18/21192, 18/21962 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒ ENTH	☒	☒

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehrsprachigkeit in Bayern fördern
Drs. 18/21206, 18/22058 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ A	☒	☒ A

46. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Chancen-Aufenthaltsrecht“ für Geflüchtete in Bayern ermöglichen
Drs. 18/21311, 18/21938 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ A	☒	☒